



Gemeinde Obersiggenthal

Kanzlei

Publikation am 9. April 2024

Besichtigung temporäre Notunterkunft für Asylsuchende beim Technischen Zentrum

Der Gemeinderat und der Kantonale Sozialdienst (KSD) laden die Bevölkerung zur Besichtigung der kantonalen Notunterkunft ein:

Mittwoch 1. Mai 2024, 17-19 Uhr

Technisches Zentrum, Gässliackerstrasse 2, 5415 Nussbaumen

Seit Januar 2023 befindet sich der Kanton Aargau im Asylwesen in einer Notlage. Die regulären Unterbringungsstrukturen sind seither überlastet. befindet sich der Kanton Aargau in der Notlage im Asylwesen. Der Kantonale Sozialdienst musste deshalb in verschiedenen Gemeinden zusätzliche, temporäre Unterkünfte in Zivilschutzanlagen errichten, um die vom Bund zugewiesenen Geflüchteten unterzubringen. Basierend auf den Szenarien des Staatssekretariats für Migration SEM rechnet der KSD für das laufende Jahr mit der Zuweisung von rund 3'000 weiteren Geflüchteten. Wegen des Mangels an geeignetem Wohnraum muss der KSD weiterhin auf die unterirdische Unterbringung in Notunterkünften zurückgreifen. Die GSS Obersiggenthal mit 150 Plätzen ist die sechste Notunterkunft, die in Betrieb geht.

An der Besichtigung stehen Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, des KSD sowie des Betreuungsteams der Securitas AG für Unterkünfte zur Verfügung.

Allgemeine Pflichten Hundehaltende / Hundesteuer 2024

Im Mai 2024 wird den Hundehalter/innen die Hundesteuer 2024 in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden gestützt auf das Vorjahr sowie mit Abgleich des AMICUS-Registers ausgestellt. Um falsche Rechnungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Einträge bei AMICUS zu kontrollieren und die Einwohnerdienste (einwohnerdienste@obersiggenthal.ch / 056 296 21 20) bis Ende April 2024 über allfällige Änderungen wie Halterwechsel, Neuanschaffung oder Tod eines Hundes zu informieren. Die Hundesteuer beträgt wie in den Vorjahren unverändert CHF 120 und ist obligatorisch für Hunde im Alter ab 3 Monaten.

Gemäss § 5 Abs. 1 des kantonalen Hundegesetzes (HuG) sind alle Hundehaltenden verpflichtet ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden (Leinenpflicht), die Aufsicht und Kontrolle jederzeit gewährleistet ist, die Umwelt nicht belastet wird. Auch ist dafür zu sorgen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, die Hundehalterpflichten wahrzunehmen. Der Hundekot ist aufzunehmen und in den dafür vorgesehenen Ro-bidog-Behältern zu entsorgen.

Weiter gilt jeweils vom 1. April bis und mit 31. Juli absolute Leinenpflicht im Wald und am Waldrand (§ 21 Abs. 1 kantonale Verordnung zum Jagdgesetz, AJSV). Diese Massnahme soll verhindern, dass freilaufende Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten. Weiter bewirkt es eine Beruhigung in den Gebieten im und um den Wald, wo in dieser Zeit die Wildtiere ihre Jungen bekommen (Setzzeit).

Mäusefang 2024

Auf der Suche nach Nahrung fressen Mäuse Lebensmittel in Häusern und Blumenzwiebeln im Garten. Aber auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verursachen sie Schäden und müssen zur Eindämmung von Ertrags- und Qualitätsverlusten mit Fallenstellen bekämpft werden. In Obstanlagen nagen sie an den Wurzeln bis die Bäume absterben und im Futterbau sowie auf Weiden und Wiesen führen vor allem die Erdhaufen zu Problemen wie verschmutztes Gras, Lückenbildung im Pflanzenbestand oder Mehrverschleiss an Mähmaschinen. Die Landwirtschaftskommission Obersig-

genthal hat deshalb die Mauserei 2024 freigegeben. Annahmestellen und Annahmezeiten sind: Betrieb Hitz, Bändler 85, Nussbaumen und Hansueli Schmid, Eichmatthof, Hertenstein, jeweils Mittwoch und Samstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Abgegebene Mäuse werden entschädigt.

Geht per E-Mail an:

- Presseverteiler
- Gemeinderat
- Mitarbeitende
- Webmaster / Aushang